

Mandatsbedingungen der Rechtsanwaltskanzlei Böse

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Rechtsanwaltskanzlei Böse, Hummerich 13, 53859 Niederkassel (nachfolgend „Kanzlei“ genannt) und dem Mandanten (m/w) (nachfolgend „Mandant“ genannt) über die Besorgung von Rechtsangelegenheiten.

2. Begründung und Umfang des Mandatsverhältnisses

Ein Mandatsverhältnis bedarf der übereinstimmenden Willenserklärungen beider Parteien. Die bloße Kontaktaufnahme/ Terminvergabe ist hierfür nicht ausreichend. Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die Kanzlei schuldet die vereinbarte Beratungsleistung/ Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist die Kanzlei nur dann verpflichtet, wenn der Mandant einen ausdrücklichen Auftrag erteilt. Dieser Auftrag muss zumindest in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen und von der Kanzlei angenommen werden. Telefonische Absprachen sind mindestens in Textform gegenseitig zu bestätigen.

Das Mandat wird durch die Kanzlei nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Es gelten insbesondere die Bestimmungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und die weiteren berufsrechtlichen Regelungen für Rechtsanwälte. Die Rechtsberatung der Kanzlei bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtliche Beratung umfasst keine steuerliche Beratung.

3. Kommunikation

Die vom Mandanten zu Beginn des Mandatsverhältnisses im Stammdatenblatt hinterlegten Kontaktdaten gelten bis zu einer durch den Mandanten angezeigten Änderung als korrekt. Die hierdurch erlangten Informationen werden durch die Kanzlei elektronisch verarbeitet und gespeichert. Bei nicht mitgeteilten Änderungen ist die Kanzlei nicht zu Ausforschungen (EMA-Auskunft etc.) verpflichtet. Etwaig entstehende Nachteile gehen zu Lasten des Mandanten. Gibt der Mandant eine E-Mail-Adresse an, so erklärt er seine Zustimmung, dass Informationen hierüber ausgetauscht werden können, und die Kanzlei damit ihren Informationspflichten genügt, sowie dass die Informationen unverschlüsselt per E-Mail übersendet werden.

4. Externe Dienstleister

Die Kanzlei behält sich vor, ausgehende Post über den EPost-Dienst der Deutschen Post AG zu versenden (weitere Informationen auf: www.epost.de). Dabei wird die ausgehende Post (Schreiben an den Mandanten inkl. etwaiger Anlagen) digital an die Deutsche Post AG übersandt. Der Druck, das Kuvertieren sowie das Frankieren erfolgt anschließend extern über die Deutsche Post AG.

5. Honorar

Soweit keine individuelle Honorarvereinbarung zwischen der Kanzlei und dem Mandanten getroffen worden ist, erfolgt die Abrechnung des Mandats nach einem zu bestimmenden Gegenstandswert und nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Kanzlei einen Vorschuss fordern. Wird der Vorschuss nicht innerhalb der Zahlungsfrist ausgeglichen, ist die Kanzlei berechtigt, die anwaltlichen Tätigkeiten bis zur Zahlung des Vorschusses einzustellen. Dies ist dem Mandanten ebenso rechtzeitig bekannt zu geben wie eventuell entstehende Nachteile.

Hat der Mandant gegenüber Dritten Anspruch auf Erstattung von Gebühren, so tritt er diese im Voraus sicherungshalber in Höhe der jeweils gegen ihn bestehenden Forderung der Kanzlei ab. Die Kanzlei ist berechtigt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Forderungen mit offenen Honorarforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen nach Rechnungsstellung zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

6. Zahlung

Für sämtliche Rechnungen bestimmt die Kanzlei ein Zahlungsziel. Das Zahlungsziel wird den Zeitraum von 14 Tagen nicht unterschreiten. Verzug tritt spätestens mit Ablauf von 14 Tagen nach Ausstellung und Übermittlung der Rechnung ein. Die Kanzlei wird auf das genaue Datum des Zahlungsziels hinweisen. Mehrere Auftragnehmer haften gesamtschuldnerisch.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen einzelnen Bestimmungen nicht berührt.

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Mandatsbedingungen unterliegen deutschem Recht.